

abgelieferten Verlagsartikel kommen ferner sofort in die Hände der zahlreichen Bibliotheksbenutzer, die hier bibliographisch für in- und ausländische Zeitschriften und ähnliche Unternehmungen tätig sind und von denen jetzt der von der Königlichen Bibliothek gekaufte nichtpreussische Verlag vielfach früher bearbeitet wird als der preussische und speziell der Berliner.

Der Königlichen und der Universitäts-Bibliothek auf der andern Seite werden die zeitraubenden Erinnerungen und Restantenlisten erspart, sowie viele Differenzen mit den übrigen preussischen Universitäts-Bibliotheken, die auf dem Wege des Sortimentsbuchhandels die Bücher jetzt vielfach früher erhalten als die von ihnen gebrauchten Titeldrucke und die deshalb besondere Titelaufnahmen nach Berlin zum Druck senden müssen.

Indem wir hoffen, daß diese auf beiden Seiten liegenden Vorteile anerkannt werden, bitten wir ergebenst, sich der neuen Einrichtung bedienen zu wollen.

Die neue Art der Ablieferung kann sofort beginnen. Sie ist natürlich auch auf die früher erschienenen und noch nicht abgelieferten Verlagsartikel anwendbar. Es würde sehr wünschenswert sein, daß die Ablieferung solcher restierenden Stücke möglichst bald bewirkt würde. Soweit Zeitschriften durch die Post überwiesen werden, kann es auch in Zukunft dabei bleiben.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, um den Herren Verlegern, die schon bisher trotz der bestehenden Unbequemlichkeiten ihren Verlag sofort übersandt haben, unsern wärmsten Dank auszudrücken.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Generaldirektor der Königlichen Bibliothek  
(gez.) Harnack.

Der Direktor der Königlichen Universitäts-Bibliothek  
(gez.) Franke.

Der Vorstand der Korporation hat dieser Ankündigung das nachstehende Begleitschreiben beigegeben:

Korporation der Berliner Buchhändler.  
Korporationsrechte durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 17. Mai 1873.

Berlin, im Februar 1907.

Die Königliche Bibliothek und die Königliche Universitäts-Bibliothek in Berlin wollen, wie Sie aus dem beiliegenden Rundschreiben ersehen, auf ihre Kosten in unsrer Bestellanstalt eine Sammelstelle für die Sendungen der Verleger an die beiden Bibliotheken (Pflichtexemplare) einrichten.

In ihrem beiliegenden Rundschreiben haben der Generaldirektor der Königlichen Bibliothek und der Direktor der Königlichen Universitäts-Bibliothek die Vorteile der neuen Sammelstelle auseinandergesetzt.

Der Vorstand der Korporation weiß sich in voller Übereinstimmung mit den Mitgliedern der Korporation in der Beurteilung der Belastung des Verlagsbuchhandels im Königreich Preußen durch die vorgeschriebene Abgabe von zwei Pflichtexemplaren aller neuen Verlagsartikel, Fortsetzungen und Zeitschriften. Der Vorstand der Korporation wird auch nicht verabsäumen, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, für die Abschaffung dieser uns belastenden Einrichtung zu wirken.

So lange aber die gesetzliche Bestimmung in Kraft bleibt, kann es uns nur angenehm sein, wenn die Ablieferung der Pflichtexemplare uns bequemer gemacht wird. Wer die neue Einrichtung der Sammelstelle in unsrer Bestellanstalt benutzt, braucht nicht mehr wie bisher einen besonderen Boten zu den beiden Bibliotheken zu senden und

braucht den Boten dort nicht warten zu lassen, bis die Sendung mit der Faktur verglichen und eine Quittung ausgestellt ist.

Als Dank für diese neue Einrichtung, deren Kosten lediglich von den Bibliotheken getragen werden, bitten die beiden Bibliotheken, sie auf die Novitäten-Versendungsliste zu setzen; sie hoffen dadurch die neu erscheinenden Bücher gleichzeitig mit dem Sortimentsbuchhandel zu erhalten. Durch die schnellere Expedition sind die Bibliotheken in der Lage, die Aufnahme der Bücher in die von ihnen herausgegebenen Titeldrucke früher als bisher zu bewirken. Wir bitten, von der neuen Einrichtung Kenntnis zu nehmen und im beiderseitigen Interesse von ihr Gebrauch zu machen.

Der Vorstand der Korporation der Berliner  
Buchhändler.

(gez. gez.) Albert Goldschmidt. Georg Kühn. Felix Bagel.  
(gez. gez.) Rudolf Hofmann. Max Schotte. Albert Seydel.

### Briefwechsel

des Vorstands des Niederländischen Vereins  
zur Förderung der Interessen des Buchhandels

(»Vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels«)

mit dem General-Konsul der Niederlande  
in Düsseldorf.

(Nach: »Nieuwsblad voor den Bookhandel« Nr. 8 vom 25. Januar 1907.)

(Vgl. Nr. 32 d. Bl.)

Im Jahresbericht 1905/1906 des Konsulats der Niederlande in Düsseldorf kommt u. a. folgendes vor:

»Buch- und Musik-Werke.«

»Der Handel in Buch- und Musik-Werken zwischen Deutschland und den Niederlanden ist von sehr geringer Bedeutung. Und darüber hat man sich nicht zu wundern, so lange die Niederlande sich nicht der Konvention zum Schutz des literarischen Eigentums angeschlossen haben.

»Unter diesen Umständen bleibt es in den Niederlanden erlaubt, sämtliche Bücher und Musik-Ausgaben ohne irgendwelche Vergütung nachzudrucken und zu verkaufen.

»So lange dieser Zustand aufrecht erhalten bleibt, läßt sich nicht erwarten, daß die Handelsbeziehungen in diesen Zweigen sich bessern werden.

»Nicht gern gebe ich mich der Hoffnung hin, daß obige Bemerkungen eine günstigere Aufnahme finden mögen, als die gewöhnlichen Beschreibungen und statistischen Übersichten, und daß sie beitragen werden zur Förderung des Handels der Niederlande mit Deutschland und umgekehrt.

»Der Konsul der Niederlande  
(gez.) J. Herdtmann.«

Der Vorstand des Vereins glaubte beim niederländischen Konsul in Düsseldorf sich nach Näherem darüber erkundigen zu müssen, anläßlich dessen folgender Briefwechsel entstand und der Vorstand sich entschloß, zur Einreichung eines Protestes beim Minister des Auswärtigen zu schreiten.

»20. Dezember 1906.

»Herrn J. Herdtmann,  
Konsul der Niederlande  
Düsseldorf.

»Im Jahresbericht über 1905/06 von Ihrem Konsulat in Düsseldorf erstatten Sie u. a. auch Bericht über Buch- und Musik-Werke.

»Wir erlauben uns, Sie zu bitten, uns Näheres zukommen lassen zu wollen zur Erklärung der Beweggründe, welche Sie veranlaßt haben, Ihre Meinung über den Handel in Buch- und Musik-Werken zwischen Deutschland und den Niederlanden auszusprechen.

»Daß eine Stadt wie Düsseldorf zum Maßstab genommen wurde zur Beurteilung des Umfangs und des Charakters des